

Ort, Datum:

Absender:

Polizeidirektion Freiburg  
Verwaltung  
Heinrich-von-Stephan-Str. 4  
79100 Freiburg

Gebührenbescheid vom \_\_\_\_\_ (Datum)

Ihr Zeichen: \_\_\_\_\_ (AZ einfügen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

meinen Widerspruch vom \_\_\_\_\_ (Datum) begründe ich wie folgt:

**1. Eine Gebühr kann in diesem Fall nicht erhoben werden. Das LGebG ist nicht anwendbar.**

Am 19.05.2009 wurde ich aus dem Haus in der Kirchstrasse 16 von Polizeibeamten herausgeholt. Mir wurde dabei erklärt, dass ein Strafantrag vorliegt und ich festgenommen werden soll. Noch vor Ort erfolgte eine erkennungsdienstliche Behandlung (Fotos) und die Aufnahme meiner Personalien. Der Polizeieinsatz diene allein dem Zweck der Strafverfolgung. Im Anschluss wurde ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen \_\_\_\_\_ (AZ einfügen) eingeleitet. In diesem Zusammenhang habe ich bereits die Kosten des Strafverfahrens gezahlt. Die Maßnahme hat damit ausschließlich repressiven Charakter. Ein präventives Handeln nach dem Landesgesetz lag nicht vor.

Auch im Gebührenbescheid selbst wird auf den strafrechtlichen Charakter verwiesen („illegal besetzte Anwesen“).

## 2. Hilfsweise berufe ich mich auf die Rechtswidrigkeit der Maßnahme.

Für eine rechtswidrige Polizeimaßnahme dürfen keine Kosten erhoben werden. Sofern der Gebührenbescheid davon ausgeht, dass die Polizei unmittelbaren Zwang nach dem Landespolizeigesetz angewendet hat, lagen die Voraussetzungen nicht vor.

Es fehlt bereits an einem vollstreckbaren Verwaltungsakt. Erst mit Eintreffen der Polizei wurde mir bekannt, dass ein Strafantrag vorliegt. Ich wurde nicht aufgefordert, das Haus zu verlassen, sondern gleich unter Anwendung von Gewalt herausgebracht.

Das gewählte Zwangsmittel wurde nicht festgesetzt. Die Anwendung des Zwangs wurde auch nicht angedroht. Jedes Zwangsmittel ist nach dem Landesverwaltungsvollzugsgesetz anzudrohen. Ein Hinweis, dass ich unter Zwangsanwendung herausgebracht werde, wenn ich nicht von selbst gehe, wurde mir nicht erteilt.

Der Gebührenbescheid ist deshalb rechtsfehlerhaft und aufzuheben.

Außerdem **beantrage** ich bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens, die **Aussetzung des Vollzuges**, bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches.

---

Unterschrift